

# Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der Gemeinde St. Andrä-Höch



Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 (in der Folge kurz: NVA 2022) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde St. Andrä-Höch hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

## 1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2022)	VA (2022)	Differenz
SU	21	Summe Erträge	4.558.300,00	4.247.600,00	310.700,00
SU	22	Summe Aufwendungen	4.503.500,00	4.126.000,00	377.500,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	54.800,00	121.600,00	-66.800,00
SA	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	531.100,00	69.200,00	461.900,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SA0R)	585.900,00	190.800,00	395.100,00

Siehe Seite 4 im Voranschlag.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Ergebnisvoranschlages:

Die Differenz der **Summe Erträge (SU 21)** von **310.700,00** ergibt sich aus erhöhten Bedarfszuweisungen von **18.500,00** und den erhöhten Zuführungen an Projekte aus der operativen Gebarung von **292.200,00**. Darin sind auch die Zuführungen der Rücklagenentnahmen an die jeweiligen Projekte beinhaltet.

In den **Aufwendungen (SU 22)** sind die Transferzahlungen größerer Projekte wie NMS Gleinstätten und Breitbandausbau sowie mehrere kleine Projekte enthalten, weiters die Abschreibungen des Anlagevermögens (862.800,00). Die Differenz von **377.500,00** ergibt sich aus den erhöhten Zuführungen an Projekte von **292.200,00**, welche sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen dargestellt werden, **94.100,00** erhöhte Transferzahlungen Breitband und NMS Gleinstätten und einem geringeren Zinsaufwand von **8.800,00**.

Die hohe Differenz vom **Saldo Haushaltsrücklagen** von **461.900,00** ergibt sich dadurch, dass statt einigen Darlehensaufnahmen, wie Gemeindestraßen, Wirtschaftshof und Verbindungsleitung Leibnitzerfeld mit St. Andrä, Entnahmen von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven von **462.100,00** durchgeführt werden. Es werden Bedarfszuweisungen von **364.100,00** (VA 87.200) aufgelöst. Den Bedarfszuweisungen werden **276.900,00** zugeführt (NMS **125.000,00** und Breitband **151.900,00**, welche auch in den Auflösungen enthalten sind).

Aus der Rücklage für die Eröffnungsbilanz (§ 207 STGHVO) wird für den Ausgleich des **Ergebnishaushaltes (SA 00)** nichts entnommen, da das Ergebnis positiv ist.

Die **Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2022)	VA (2022)	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.203.100,00	3.892.400,00	310.700,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.992.000,00	2.708.600,00	283.400,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.211.100,00	1.183.800,00	27.300,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	210.700,00	148.000,00	62.700,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.411.300,00	1.598.100,00	-186.800,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.200.600,00	-1.450.100,00	249.500,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	10.500,00	-266.300,00	276.800,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	133.200,00	596.200,00	-463.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	567.500,00	697.900,00	-130.400,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-434.300,00	-101.700,00	-332.600,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-423.800,00	-368.000,00	-55.800,00

Siehe Seiten 5 und 6 im Voranschlag.

### Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlags:

Die Differenz der **Summe Einzahlungen operative Gebarung (SU 31)** von **310.700,00** ergibt sich aus den erhöhten Zuführungen an Projekte aus der operativen Gebarung von **292.200,00** und erhöhten Bedarfszuweisungen von **18.500,00**.

In den **Auszahlungen operative Gebarung (SU 32)** ergibt sich die Differenz von **283.400,00** aus den erhöhten Zuführungen an Projekte von **292.200,00**, welche sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen dargestellt werden und einem geringeren Zinsaufwand von **8.800,00**. Der bisherige AOH-Aufwand ist, soweit nicht investive Vorhaben betroffen sind, in der operativen Gebarung enthalten.

Die Differenz der **Summe Einzahlungen Investive Gebarung (SU 33)** von **62.700,00** ergibt sich aus der Veränderung der Kapitaltransferzahlungen für Investive Projekte (FLWP **23.000,00** aus dem Vorjahr, Neudorferstraße **45.000,00** aus dem Vorjahr, Warte **-90.000,00** Verschoben auf 2023, Wasser aus I-Beiträgen **80.000,00**, Abwasser aus I-Beiträgen **4.700,00** – die I-Beiträge Wasser und Kanal werden nun in der Summe Einzahlungen Investive Gebarung (SU 33) statt Summe Einzahlungen operative Gebarung (SU 31) dargestellt).

In den **Auszahlungen Investive Gebarung (SU 34)** ergibt sich die Differenz von **-186.800,00** aus geringeren Auszahlungen von **-280.900,00** (Kinderkrippe, Warte, Bankettmaschine) und erhöhten Transferzahlungen von **94.100,00** (NMS und Breitband).

Zur **Finanzierung (SU 35 und SU 36)** der Kapitaltransferzahlungen für die NMS Gleinstätten sind bereits genehmigte Darlehensaufnahmen in Höhe von **125.000,00** enthalten. Für den Wiederaufbau der Warte wird die Darlehensaufnahme auf das Jahr 2023 verschoben. Für den Breitbandausbau wurde das Darlehen bereits im Jahr 2021 abgerufen, es scheint daher im FVA nicht mehr auf (199.200,00). Weitere im VA geplante Darlehensaufnahmen werden nicht getätigt, stattdessen werden diese Beträge von der Allgemeinen Rücklage bzw. der Rücklage für Wasser entnommen, um Zinszahlungen an die Bank zu sparen.

Nach der tatsächlichen Entnahme der Haushaltsrücklagen von gesamt **462.100,00** ist der **Saldo Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA5)** positiv. Aus der operativen Gebarung werden **204.400,00** an investive Projekte zugeführt.

## **2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung**

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2022 plant die Gemeinde St. Andrä-Höch Investitionsvorhaben (SU 34) in der Höhe von rd. EUR **1.387.500,00** (statt 1.598.100,00 laut VA). Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Rücklagenentnahmen, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

*Die Detailübersicht der Investitionen findet man auf den Seiten 219 bis 230.*

### Investive Einzelvorhaben:

**Kinderkrippe 135.000,00** (statt 15.000,00 laut VA) mit Rücklagenentnahme 94.000,00 statt Darlehensaufnahme und Gemeinde-BZ 41.000,00, (die BZ von 41.000,00, welche im Jahr 2023 ausbezahlt werden, werden der Rücklage zugeführt),  
**Öffentliches WC Demmerkogel 9.100,00** mit öffentlichen Mitteln 5.400,00 und Gemeinde-BZ 3.700,  
**Bankettmaschine 10.000,00** wird im Jahr 2022 nicht realisiert,  
**Sonstige Investitionen 5.500,00** (Gemeindeamt 3.000,00, VS St. Andrä 2.000,00, Kindergarten 500,00) mit öffentlichen Mitteln

### Mehrjährige investive Einzelvorhaben:

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde St. Andrä-Höch sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen.

*Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ ab der Seite 220.*

**Investive Schulbeiträge NMS+PTS Gleinstätten Restzahlung 71.500,00** (statt 67.100 laut VA) mit Rücklagenentnahme 125.000,00, öffentlichen Mitteln 64.500,00, Gemeinde-BZ 125.000,00 aus 2021 und Darlehensaufnahme 125.000,00 (es sind noch Zahlungen von 368.000,00 vom Vorjahr zu finanzieren);

**Gemeindestraßen KIG 8.000,00** Grundablöse und Vermessung mit öffentlichen Mitteln;

**Gemeindestraßen 140.000,00** Leonhardweg als Kammern Weg mit öffentlichen Mitteln 90.000,00 und Rücklagenentnahme 31.900,00 statt Darlehensaufnahme und Überschuss aus Vorjahren 18.100,00;

**Breitbandausbau Groß St. Florian 4.600,00** (statt 19.300,00 laut VA) mit öffentlichen Mitteln 2.300,00 und Gemeinde-BZ 2.300,00 – Rest im Jahr 2023;

**Breitbandausbau 3504 St. Andrä-Höch 524.800,00** (statt 420.400,00 laut VA) mit öffentlichen Mitteln 18.200,00, Gemeinde-BZ 145.000,00, Kapitaltransfers anderer Gemeinden 58.000,00 und Darlehensaufnahme aus 2021 (Gegenspiel zur NMS Gleinstätten);

**Wiederaufbau der Warte 150.000,00** (statt 550.000,00 laut VA – Fertigstellung 620.000,00 mit 2023) mit Rücklagenentnahme 63.000,00 (Veräußerung von Vermögen – Altes Rüsthaus), Gemeinde-BZ 85.000,00 – Kapitaltransfers und Darlehensaufnahme verschoben von 2021 auf 2023;

**Wirtschaftshof 100.000,00** mit Rücklagenentnahme 50.000,00 und Gemeinde-BZ 50.000,00 – Verschieben von 2021 auf 2022

**Fuhrpark Anschaffung Traktor 150.000,00** (statt 140.000,00 laut VA) im Jahr 2024 mit öffentlichen Mitteln 5.000,00, Gemeinde-BZ 45.000,00 und Darlehen 100.000,00;

**Verbindungsleitung Leibnitzerfeld mit St. Andrä-Höch 144.000,00** mit Rücklagenentnahme 98.200 statt Darlehensaufnahme und I-Beiträge 45.800,00,

**Wasserleitungsbau 80.000,00** mit I-Beiträgen 34.200 und Überschüssen aus Vorjahren 45.800,00;

**Kanalbau 15.000,00** mit I-Beiträgen 4.700,00 und Überschüssen aus Vorjahren 10.300,00

### 3 Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2022

Abgang Gemeindeeigene Grundstücke 363 m<sup>2</sup>

Abgang Öffentliches Gut 168 m<sup>2</sup> und Auflösung 2.161 m<sup>2</sup>

Übernahme Grundstück in Öffentliches Gut 2.339 m<sup>2</sup>

### 4 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Im Voranschlag 2022 sind Rückstellungen bereits berücksichtigt. Der Allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve werden 363.900,00 entnommen und der Zweckgebundenen HHRL Wasser mit ZMR werden 98.200,00 entnommen. Die Rücklagen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen für Investitionen werden mit 364.100,00 aufgelöst.

*Siehe Seite 236 Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven.*

### 5 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2022 notwendige Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) wird mit **752.800,00** (statt 707.900,00 im VA) festgesetzt.

*(int. Anmerkung: Maximal 1/6 der SU 21 (Summe Erträge vom Ergebnis-VA) von Seite 4.  
(SU 21) 4.517.300,00,00 x 1/6 = 752.883,33)*